

112 Bekanntmachung

Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Elfershausen in der Dienstversammlung am Samstag, den 18. September, 19:30 Uhr im Gasthaus „Grüner Baum“

Einladung an alle Feuerwehrdienstleistende (aktiven) Mitglieder und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Nach § 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFWG) ist der Kommandant aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde. Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistende, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

113 Allianz Fränkisches Saaletal:

Probierbäume – Meine Früchte darf man genießen!

Unter dem Motto „Probieren und genießen“ läuft in den 12 Gemeinden der beiden Allianzen Kissinger Bogen und Fränkisches Saaletal auch in diesem Jahr die Streuobsternte-Saison. Um hierauf aufmerksam zu machen, tragen bereits hunderte gemeindliche Obstbäume eine gelbe Probierbaum-Banderole mit dem griffigen Slogan: „Meine Früchte darf man genießen!“. Die Früchte sind im Überfluss vorhanden, nur werden sie leider oftmals nicht verwertet, da das Pflücken oder Aufsammeln grundsätzlich nicht erlaubt ist, denn: „Jeder Baum hat einen Besitzer“.

Um die Früchte nicht verfallen zu lassen und die Bedeutung von Streuobstwiesen in der fränkischen Kulturlandschaft mehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken, beschreiben die Gemeinden der beiden Allianzen einen neuen Weg und markieren nach und nach „Probierbäume“ mit den gelben Probierbaum-Banderolen.

Einheimische, wie auch Gäste sind herzlich eingeladen, die Erträge dieser Bäume in haushaltsüblichen Mengen für sich zu nutzen.

Unter <http://www.fraenkisches-saaletal.de/portfolio/probieren-sie-mal/> finden Sie eine Übersichtskarte mit allen Probierbäumen in den 12 Allianzkommunen.



NACHRICHTEN

BLATT

des Marktes Elfershausen

Nr. 11 vom 15. September 2021

47. Jahrgang

Öffnungszeiten Rathaus Elfershausen:

Mo - Fr: 8.00 – 12.00 Uhr, Di: 13.30 – 18.00 Uhr

Tel. 0 97 04 / 91 10-0, Homepage: www.elfershausen.de

101 Praxis Dr. Heilmann, Elfershausen

Die Hausarztpraxis Dr. Heilmann hat ab 1. Oktober 2021 eine neue Nachfolgerin. Die ärztliche Versorgung übernimmt Frau Olivia Linke.

Bis dahin wird die Sprechstunde durch den Vertreter Dr. Steinke fortgeführt.

Wir freuen uns sehr, dass die Marktgemeinde Elfershausen Frau Olivia Linke gewinnen konnte und wünschen Ihr jetzt schon alles Gute.

102 Fundanzeige

1 Cityroller rosa-grau, Nähe Saalebrücke Elfershausen-Trimberg

Der Eigentümer meldet sich bitte bei der Gemeinde Elfershausen unter Tel. 09704/9110-0.

103 Verlustanzeige

Lederne Bordmappe (Größe ca. A5)

Inhalt: Scheckbuch/Wartungsbuch von Porsche mit Bedienungsanleitung

Der Finder wird gebeten, sich bitte bei der Gemeinde Elfershausen unter Tel. 09704/9110-0 zu melden.

104 Pachten 2021

Die Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen macht darauf aufmerksam, dass am 01.10.2021 der Pachtzins fällig wird. Wir bitten um Beachtung.

105 JUZ Machtilshausen sagt Danke

Das JUZ Machtilshausen und die Marktgemeinde bedanken sich auf diesem Wege noch einmal recht herzlich für die Spenden zur Einrichtung der Küche im JUZ (Geschirr, Besteck usw.).

106 Buchsbaumzünsler - Buchsbäume können abgegeben werden

Der Buchsbaumzünsler ist auf dem Vormarsch. Die Raupen des kleinen Schmetterlings sind in der Lage große Mengen an Buchsbäumen in kürzester Zeit zu zerstören.

Am **Samstag, den 02.10.2021 von 11 bis 12 Uhr** können die befallenen Buchsbäume im **Wertstoffhof Elfershausen** abgegeben werden. Diese werden dann vom Bauhof vorschriftsgemäß verbrannt.

107 Bundestagswahl - Termine für Briefwahl einhalten

Wir weisen die Briefwähler, die keine Möglichkeit haben Ihre Wahlbriefe in den Gemeindebriefkasten einzuwerfen, darauf hin, dass Wahlbriefe **spätestens 3 Werktage vor der Wahl in einen Briefkasten der Deutschen Post** eingeworfen oder in einer Postfiliale abgegeben werden müssen, damit sie rechtzeitig zur Auszählung vorliegen. Wir bitten um Beachtung.

108 Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am Sonntag, den 26.09.2021 findet die Wahl zum 20. Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Der Markt Elfershausen ist in 3 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus Elfershausen (großer Sitzungssaal und Schlosskeller), Marktstr. 17 und Schützenhaus Elfershausen (Schießraum), Marktstr. 17, 97725 Elfershausen zusammen.
Weiterhin verweisen wir auf die Bekanntmachungen in den Aushangkästen.

109 Zutritt zu den Wahllokalen und Eintragungsräumen

Für Wahllokale und Eintragungsräume gibt es gemäß der 14. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung im Hinblick auf die ggf. geltende „3-G-Regel“ keine Zugangsbeschränkungen für nicht geimpfte, genesene oder getestete Personen.

110 Hinweise zum Infektionsschutz am Wahlsonntag 26.09.2021

Sowohl in den Urnen- als auch Briefwahlbezirken gilt deshalb neben den allgemein bekannten Hygieneregeln (Handhygiene, Abstandhalten, Lüften) auch die Maskenpflicht. Zu Identifikationszwecken darf die Maske abgenommen werden. Außerdem können Wahlberechtigte bei der Stimmabgabe eigene Schreibstifte verwenden.

Wir bitten um Beachtung, um einen ordnungsgemäßen und rechtssicheren Ablauf der Bundestagswahl zu gewährleisten.

111 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf „Abberufung des Landtags“ (Eintragsfrist vom 14.10. bis 27.10.2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf „Abberufung des Landtags“ des Marktes Elfershausen wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Zi.-Nr. 5, Marktstr. 17, 97725 Elfershausen für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**.
2.
3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**
 - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
 - b) einen Eintragungsschein hat **und** stimmberechtigt ist.Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen. **Am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** in der **Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Zi.-Nr. 5, Marktstr. 17, 97725 Elfershausen** eingelegt werden.
4.
5. Einen Eintragungsschein erhält **auf Antrag**, wer
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
 - 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28.09.2021) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 16:00 Uhr** in der **Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Zi.-Nr. 5, Marktstr. 17, 97725 Elfershausen** schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
7.
Weiter verweisen wir auf die Hinweise in den Aushangkästen.